

Sperrfristenkalender für die Ausbringung von Düngemitteln ab Ernte der Hauptfrucht 2022

Kultur		August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	Auflagen	
Grünland, Dauergrünland, Mehrjähriger Feldfutterbau (bei Aussaat bis 15. Mai)	Grünes Gebiet									Zusätzlich: Vom 01.09. bis zum Beginn der Sperrfrist dürfen nicht mehr als 80 kg Gesamtstickstoff aus flüssigen organischen, flüssigen organisch mineralischen und einschließlich flüssigen mineralischen Wirtschaftsdüngern mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ausgebracht werden
	Rotes Gebiet									Zusätzlich: Vom 01.09. bis zum Beginn der Sperrfrist dürfen nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff aus flüssigen organischen, flüssigen organisch mineralischen und einschließlich flüssigen mineralischen Wirtschaftsdüngern mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ausgebracht werden
Acker		Ernte Hauptfrucht	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar		
Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Grünes Gebiet									
	Rotes Gebiet									
Sommerungen	Grünes Gebiet									
	Rotes Gebiet									Verpflichtende Winterbegrünung nach der Hauptfrucht
Wintergerste (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis zum Ablauf des 01.10.)	Grünes Gebiet									Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff; Abzug des Ammoniumstickstoffs der Herbsdüngung von dem Düngbedarf des folgenden Jahres
	Rotes Gebiet									keine Düngung erlaubt
Winterraps (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis zum Ablauf des 15.09.)	Grünes Gebiet									Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff; Abzug des Ammoniumstickstoffs der Herbsdüngung von dem Düngbedarf des folgenden Jahres
	Rotes Gebiet									Ausnahme: Nachweis von weniger als 45kg im Boden verfügbarer Stickstoff durch eine repräsentative Bodenprobe, dann Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff; Abzug des Ammoniumstickstoffs der Herbsdüngung von dem Düngbedarf des folgenden Jahres
Zwischenfrüchte ohne Futternutzung (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis zum Ablauf des 15.09.)	Grünes Gebiet									Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff
	Rotes Gebiet									Ausnahme: Bis zu 120 kg Gesamtstickstoff aus Festmist von Huf und Klautieren darf ausgebracht werden
Zwischenfrüchte mit Futternutzung im Ansaatjahr (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis zum Ablauf des 15.09.)	Grünes Gebiet									Düngung nach Bedarf
	Rotes Gebiet									Düngung nach Bedarf
Gemüse- Erdbeer- und Beerenobstkulturen	Grünes Gebiet									
	Rotes Gebiet									
Ausbringung von Festmist von Huf und Klautieren	Grünes Gebiet									
	Rotes Gebiet									
Ausbringung von phosphathaltigen Düngemitteln auf Acker und Grünland	Grünes Gebiet									
	Rotes Gebiet									